

Aufgabenbeschreibung und Grundsätze der Zusammenarbeit der Elternvertretung

1. Zielsetzung

Ziel der Elternvertreterarbeit ist es, die Interessen der Elternschaft wirksam zu vertreten und gleichzeitig das Wohl der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt zu stellen. Dies gelingt nur durch eine vertrauensvolle, transparente und abgestimmte Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums.

2. Allgemeines

Die Elternvertretung nimmt eine zentrale Rolle in der Zusammenarbeit zwischen Elternschaft, Lehrkräften und Schulleitung ein. Sie vertritt die Interessen der Eltern und trägt zu einem konstruktiven und vertrauensvollen Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft bei.

Die Wahl der Elternvertretung erfolgt auf dem ersten Elternabend der neu zusammengeführten Klassenverbände. Im Anschluss werden die Aufgaben zur besseren Organisation der Arbeit intern aufgeteilt, insbesondere in die Bereiche:

- Klassenvertretung
- Vertretung im Schulelternbeirat (SEB)

Diese Organisationsform setzt eine enge und verlässliche Zusammenarbeit und gegenseitige Information innerhalb des Gremiums voraus, da die Wahl der Elternvertretung nicht bereichsbezogen erfolgt, sondern in ihrer Gesamtheit.

3. Aufgaben der Elternvertretung

3.1 Kommunikation und Vermittlung

- Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung (siehe Gesprächshierarchie)
- Weitergabe relevanter Informationen an die Elternschaft
- Aufnahme, Bündelung und sachliche Weiterleitung von Anliegen

3.2 Unterstützung der Klassengemeinschaft

- Förderung eines positiven und respektvollen Miteinanders
- Organisation und Durchführung der Elternabende (zwingend 1 Elternabend pro Schulhalbjahr)

3.3 Mitwirkung im Schulelternbeirat (SEB)

- Teilnahme an Sitzungen und aktives Einbringen von Themen
- Rückmeldung über Inhalte und Ergebnisse der SEB-Sitzungen an das Gremium der Elternvertreter und an die Klassengemeinschaft

4. Grundsätze der internen Zusammenarbeit

Die gewählte Struktur erfordert eine besonders enge Abstimmung innerhalb der Elternvertretung. Eine effektive Interessenvertretung ist nur möglich, wenn alle Beteiligten umfassend informiert sind und jeder jeden jederzeit vertreten kann.

Daher gelten folgende verbindliche Grundsätze:

- **Vollständige Transparenz:**
Alle relevanten Informationen, Anliegen und Entwicklungen werden zeitnah innerhalb des Gremiums geteilt. Termine wie Elternabende etc. sind vorab untereinander abzustimmen, um eine Vertretung gewährleisten zu können.
- **Regelmäßiger Austausch:**
Die Elternvertreter stimmen sich in geeigneter Form regelmäßig ab, um ein gemeinsames Verständnis zu gewährleisten.
- **Gemeinsame Entscheidungsfindung:**
Wichtige Themen und Positionen werden intern besprochen und abgestimmt, bevor sie nach außen getragen werden.
- **Einheitliche Kommunikation nach außen:**
Stellungnahmen, Informationen oder Rückmeldungen an Eltern, Lehrkräfte oder Schulleitung erfolgen grundsätzlich abgestimmt und im Namen des Gremiums. Einzelne Alleingänge sind zu vermeiden.
- **Verlässliche Vertretungsregelung:**
Aufgaben werden klar zugeordnet und durch Stellvertretungen abgesichert. Die Vertreter unterstützen sich gegenseitig und sorgen für Kontinuität in der Arbeit.